



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22-1155
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2023/136/MAFL/MAFL
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Manuel Flür, M.Sc.

DW: 1153

Innsbruck, 25.07.2023

Betrifft: Integrierter österreichischer Netzinfrastrukturplan

Bezug: Ihr Schreiben vom 13.07.2023
Zust. Referent:in: HERZELE Dorothea

Werte Kolleginnen und Kollegen,

die Arbeiterkammer Tirol bedankt sich für die Möglichkeit, zum integrierten österreichischen Netzinfrastrukturplan (NIP) Stellung zu nehmen.

Der Netzinfrastrukturplan ist ein übergeordnetes strategisches Instrument, welches die grundsätzlichen Entwicklungstendenzen in der Planung des Strom- und Gasnetzes für die notwendige Energiewende aufzeigt. Durch eine darauf aufbauende strategische Umweltprüfung sollen UVP-Verfahren für auf den NIP basierende Umsetzungsprojekte beschleunigt werden. Der NIP stellt dabei einen weiteren wesentlichen Bestandteil des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespakets (EAG) dar und er kommt einer kleinen Revolution im Bereich der Energieinfrastrukturplanung gleich.

So wird erstmalig eine integrierte Betrachtung von Strom und Gas sowie Erzeugungs- und Leitungsanlagen durchgeführt. Auch Optimierungsoptionen für das Energienetz durch Standortvorschläge für Batteriespeicher oder Elektrolyseure (Wasserstoffproduktion) werden in den NIP inkludiert. Diese integrierte Betrachtung wird von der Arbeiterkammer Tirol ausdrücklich begrüßt, wenngleich erwähnt werden muss, dass eine derartige Planung angesichts der bereits seit Jahrzehnten

bekannten Herausforderungen im Energiesektor, längst überfällig ist. So benötigt es beispielsweise mit Hinblick auf die hohen Erzeugungspotentiale für erneuerbare Energien im Osten Österreichs, der zentralen Einbettung des Landes in das europäische Stromverbundsystem und den in den westlichen Bundesländer gelegenen Speicherkapazitäten (Pumpspeicherkraftwerken) ein gut ausgebautes Stromnetz für den Transport der Energie. Auf den hierfür notwendigen Netzausbau haben zahlreiche Expert:innen, u.a. auch die Arbeiterkammern, seit Jahren hingewiesen.

Kritikpunkte am Netzinfrstrukturplan

Eingangs möchten wir anmerken, dass die Bundesarbeitskammer bereits in ihrer Stellungnahme zum Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz vom 23.10.2020 sehr umfassend den mangelnden rechtlichen Status des NIP adressiert hat. Der NIP gilt derzeit als bloßes behördliches Fachgutachten, er sollte aber zumindest den Status einer Verordnung erhalten. Darüber hinaus wurde in dieser Stellungnahme auch auf die inhaltlich wenig konkreten Vorgaben für den NIP eingegangen und entsprechende Änderungsvorschläge eingebracht.

A) Planungstiefe des NIP oberflächlich

Wie befürchtet, lässt der NIP Planungsdetails, wie etwa konkrete Trassenführungen, offen. Die Planungstiefe des bereits bestehenden, per Bescheid zu genehmigendem Instrument des Netzentwicklungsplanes wird nicht erreicht. Somit kann der NIP lediglich als Instrument der obersten Planungshierarchie angesehen werden. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass der NIP zu einer Verfahrensbeschleunigung bei den UVP-Verfahren führt. Damit würde aber eines der Hauptanliegen des NIP verfehlt werden. Wir fordern daher das Ministerium auf, die Planungstiefe des NIP nachzubessern.

B) Unschärfen in der Plandarstellung

Der NIP hält auf S. 94 fest, dass der Netzentwicklungsplan aus dem Jahr 2021 für die Planung und Modellierung der Stromleitungsnetze berücksichtigt wurde. Unverständlich ist in diesem Zusammenhang, dass die im Netzentwicklungsplan vorgesehene, und von der E-Control mittels Bescheid vom 19.11.2021 genehmigte, Verstärkung der 220 kV Leitung im Tiroler Zentralraum im NIP nicht erwähnt bzw. planerisch vermerkt wurde. Vor dem Hintergrund, dass die im NIP unter „projektiert“ angeführte Leitungsverstärkung im Netzraum Kärnten (Abb. 61) den gleichen Status

in Bezug auf die Genehmigung durch die E-Control aufweist, ist dies irreführend. Diese Ungereimtheit ist daher im NIP auszuräumen.

Die Plandarstellungen (Abb. 59, Abb. 61, Abb. 64, Abb. 78) der West-Ost Verbindung zwischen Niederösterreich und Oberösterreich vermitteln ein falsches Bild. Der NIP zeigt dort, zumindest auf den ersten Blick, lediglich eine 220 kV Leitung. Laut den Planunterlagen der Austrian Power Grid (APG) befindet sich dort auf gleicher Linienführung allerdings auch eine 380 kV Leitung. Erst bei sehr genauer Betrachtung und maximalem Zoom ist zu erkennen, dass die planliche Darstellung der 220 kV Leitung die 380 kV Leitung überdeckt. Dies ist aus handwerklicher/kartographischer Sicht jedenfalls richtigzustellen. Die handwerkliche Ausführung darf zudem auch in Punkto Stromnetzauslastung (Abb. 62 und 63) bemängelt werden, da die farbliche Differenzierung zwischen den Auslastungskategorien Kategorien 1 und 2 zu gering ausfällt.

C) Austausch mit Italien verbessern

Der NIP weist für den zukünftigen grenzüberschreitenden Import und Export von Strom mit Italien über Osttirol einen stark steigenden Bedarf aus (Abb. 33). Insgesamt wird zwischen 2020 und 2040 von einer Steigerung über 300 % ausgegangen. Die dort bereits zur Verfügung stehenden Netze sind bereits 2030 lt. Kategorisierung (Abb. 62) stark ausgelastet (Kategorie 2). Es muss kritisch hinterfragt werden, warum der Korridor Osttirol-Italien im NIP nicht als Stromtransportbedarfskorridor ausgewiesen wird, zumal der NIP für den Transport nach Slowenien sehr wohl einen derartigen Korridor ausweist.

Diese Frage stellt sich ins besonders, als dass dort erst für das Jahr 2040 eine kritische Auslastung (Stufe 2) vorhergesagt wird und im Gesamten die prozentuelle Steigerung von 2020 bis 2040 „nur“ knapp 260 % beträgt. Aus unserer Sicht müsste deshalb auch ein Stromtransportbedarfskorridor zwischen Osttirol und Italien vorgesehen werden, um ausreichende Netzkapazitäten für den künftigen Bedarf vorzuhalten.

D) Windpotenzial Tirol

Die neue Windkraftpotenzialstudie des Landes Tirol (Neubarth, J. (2023): Windenergiepotenzial in Tirol, Studie im Auftrag des Amts der Tiroler Landesregierung; Innsbruck.) geht von einem technisch wirtschaftlichen Windenergiepotenzial von 0,8 bis 1,2 TWh pro Jahr aus. Dieses Potenzial ist

deutlich höher als dasjenige, das der NIP aktuell für Tirol ausweist (0,3 bis 0,5 TWh pro Jahr).

E) Folgen der Klimakrise unberücksichtigt

Der NIP berücksichtigt derzeit nicht, wie auch das Umweltbundesamt in einer begleitenden Unterlage festhält, den Faktor Klimawandel bei der Potenzialabschätzung für die Wasserkraft. Auch für die sonstigen erneuerbaren Energien (Wind und Solar) finden sich im NIP keine Abschätzungen oder Angaben zu den Auswirkungen der Klimakrise. Aus Sicht der Arbeiterkammer Tirol ist dies stark zu kritisieren. Knapp 40 % der österreichischen Stromproduktion stammt aus Laufkraftwerken.

Im Sommer 2022 kam es bedingt durch die lange Hitzeperiode zu Produktionseinbußen zwischen 20 und 30 %. Der Import von Strom stieg daraufhin um den Faktor Drei, so die Austrian Power Grid (APG). Expert:innen gehen davon aus, dass derartige Trockenperioden zukünftig zunehmen werden, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Stromproduktion. Neben der Wasserkraft sind aber auch die anderen erneuerbaren Stromquellen von den Folgen der Klimakrise betroffen. So könnten veränderte Wettermuster und Extremwetterereignisse Einfluss auf die Stromproduktion von Solar- und Windenergie nehmen. Auch die Produktion von erneuerbaren Gasen könnte beeinflusst werden, wenn beispielsweise die Produktion von Energiepflanzen bedingt durch zunehmende Dürrephasen abnimmt.

Der heutige Stand der Wissenschaft ergibt eindeutig, dass der Klimawandel deutliche Veränderungen der Bedingungen mit sich bringen wird, unter denen ein zunehmender Teil unserer Energie produziert werden wird. Eine Nichtberücksichtigung dieser absehbaren Veränderungen erscheint deshalb völlig unverständlich. Auch hier sehen wir dringenden Nachbesserungsbedarf in der inhaltlichen Gestaltung des NIP.

F) Erneuerbare dort einsetzen wo sinnvoll

Positiv ist, dass die Forderung der Arbeiterkammern, erneuerbare Gase wie Biomethan und (grüner) Wasserstoff dort einzusetzen, wo es keine Alternativen gibt, nun auch im NIP konkret erwähnt wird. Begründet wird dies mit der begrenzten Verfügbarkeit erneuerbarer Gase. Aufbauend auf diese Einschätzung geht der NIP davon aus, dass die derzeit gängige Verstromung von Biogas eingestellt und ab 2025 gereinigtes Biogas in das Gasnetz eingespeist wird. Es darf gehofft werden, dass diese Argumentation und Vorgabe nun auch in den restlichen Planungs-

dokumenten, Gesetzen sowie darauf aufbauenden Verordnungen Niederschlag findet. Denn aktuell wird die Verstromung von Biogas entsprechend finanziell gefördert (EAG Marktprämienverordnung).

Wir ersuchen höflich, unsere Argumente in der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer zu berücksichtigen und verbleiben

mit kollegialen Grüßen

Der Präsident:

Erwin Zangerl

Der Direktor:

Mag. Gerhard Pirchner

